

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) hat seinen Sitz in Frankenthal und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRA 61413 eingetragen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurden gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes ('BilRUG') beachtet.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen und zum Vergleich den diesjährigen Zahlen gegenübergestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden (§§ 265 Abs. 1 S.2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir auch die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Angaben und Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, insgesamt im Anhang aufgeführt.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Soweit die Gegenstände für Umsätze mit dem der Umsatzsteuer unterliegenden Betrieb gewerblicher Art genutzt werden, wurden die Anschaffungskosten um die abzugsfähige Vorsteuer gekürzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögenswerte nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, mit Ausnahme von Abfallbehältern, mit Anschaffungskosten bis 800,00 € werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Beteiligung an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen und die empfangenen Ertragszuschüsse werden auf die bezuschussten Anlagen gebildet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen entspricht dem betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz auf diese Anlagen. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 3% der Ursprungswerte ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für Grabnutzungsentgelte wird nach der in Rheinland-Pfalz geltenden Richtlinie gebildet und aufgelöst. Neuerwerbungen werden in der Laufzeit des Nutzungsrechtes ertragswirksam aufgelöst. Verlängerungen kommen zum Restwert des Nutzungsrechtes hinzu und werden über die neue Laufzeit ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenachweis, der gemäß Formblätter 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz erstellt ist.

Die Anlagenzugänge in den einzelnen Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

Die Anlagenzugänge im Bereich Abfallentsorgung in Höhe von 93 T€ betreffen im Wesentlichen den Einbau einer neuen Schließanlage (30 T€), den Zukauf von Sondermüllbehältern (26 T€) und Müllbehältern (11 T€). Zudem erfolgte ein Fahrzeugwechsel vom Betriebsteil Wirtschaftsbetrieb zum Betriebsteil hoheitliche Abfallentsorgung (15 T€). Ersatzinvestitionen für Büroausstattung führten zu Zugängen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (10 T€). Weiterhin wurde die EDV-Software erweitert (1 T€).

Bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung sind im Wesentlichen folgende Zugänge mit insgesamt 1.485 T€ zu verzeichnen: Anlagen im Bau (1.282 T€), Baukostenzuschuss zur BASF-Großkläranlage (61 T€), Hausanschlüsse (51 T€), Haupt- und Verbindungssammler (17 T€), der Einbau einer neuen Schließanlage (39 T€), Investitionen in die EDV- und Büroausstattung (18 T€) sowie bei den Werkzeugen und Geräten (17 T€).

Die Zugänge über 1.282 T€ bei den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen mit 1.021 T€ den Retentionsraum am Langgraben, mit 197 T€ die hydraulische Verbesserung im Schwalbenweg, mit 40 T€ die Vermessung des Kanalnetzes sowie mit 10 T€ diverse Kanalbaumaßnahmen.

Weiterhin wurden bei den Anlagen im Bau Maßnahmen mit 1.439 T€ aufgrund der Projektfertigstellung umgebucht. Diese setzen sich aus nachfolgenden Einzelmaßnahmen zusammen: der Fertigstellung der Kanalbaumaßnahmen und Hausanschlüsse Johann-Klein-Straße (771 T€), Hausanschlüsse und Erneuerung des Kanalsystems in der Gabelsbergerstr. (347 T€) und Bau einer Fahrzeughalle am Standort Nachtweideweg (321 T€).

Im Betriebsteil Wirtschaftsbetrieb betreffen die Anlagenzugänge in Höhe von insgesamt 259 T€ im Wesentlichen mit 185 T€ die Anschaffung einer 2 Achs Lkw Hubarbeitsbühne, mit 32 T€ den Kauf eines Aufbaustreuer und eines Frontkehrbesens, mit 29 T€ den Einbau einer neuen Schließanlage sowie mit 6 T€ die Anschaffung von Kleingeräten.

Die Zugänge im Betriebsteil Friedhofswesen (165 T€) umfassen hauptsächlich die Erweiterung der Urngemeinschaftsanlage auf dem Hauptfriedhof (28 T€), den Einbau einer neuen Schließanlage (38 T€) und die Anschaffung eines neuen Lkw (27 T€). Die Zugänge bei den Anlagen im Bau (46 T€) beinhalten die Aufwendungen für die Fortführung der Erstellung des Friedhofskonzeptes (13 T€) und die Herstellung von zwei neuen Urngemeinschaftsanlagen auf dem Friedhof in Mörsch (33 T€).

2. Umlaufvermögen

Für die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2020 (2019)	€	bis 1 Jahr €	Über 1 Jahr €
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.172.699,09 (283.488,84)	1.172.699,09 (238.518,61)	0,00 (44.970,23)
Forderungen an den Einrichtungsträger	7.454.113,30 (9.724.181,78)	3.720.812,31 (745.127,26)	3.733.300,99 (8.979.054,52)
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 (15.560,69)	0,00 (15.560,69)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	8.626.812,39 (10.023.231,31)	4.893.511,40 (999.206,56)	3.733.300,99 (9.024.024,75)

3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2020 €	Zugang/ -Abgang €	Einlage/ -Entnahme €	Stand 31.12.2020 €
Stammkapital				
- Abfall (Hoheitsbetrieb)	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
- Abfallentsorgung (DSD)	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
- Abwasserbeseitigung	2.556.459,41	0,00	0,00	2.556.459,41
- Wirtschaftsbetrieb	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
- Friedh.-Bestattungsw.	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
	6.812.105,35	0,00	0,00	6.812.105,35
Zweckgeb. Rücklage				
- Abfalle. (Hoheitsbetrieb)	126.800,39	0,00	0,00	126.800,39
- Abfallentsorgung (DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	2.573.321,20	0,00	0,00	2.573.321,20
- Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
- Friedh.-Bestattungsw.	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.700.121,59	0,00	0,00	2.700.121,59
Allgemeine Rücklage				
- Abfalle. (Hoheitsbetrieb)	2.143.942,65	0,00	0,00	2.143.942,65
- Abfallentsorgung (DSD)	397.524,28	0,00	-100.000,00	297.524,28
- Abwasserbeseitigung	13.764.470,07	528.155,86	0,00	14.292.625,93
- Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
- Friedh.-Bestattungsw	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.305.937,00	528.155,86	-100.000,00	16.734.092,86
Gewinn-/Verlustvortrag				
- Abfalle. (Hoheitsbetrieb)	581.755,80	-350.873,90	0,00	230.881,90
- Abfallentsorgung (DSD)	62.218,00	-28.177,82	0,00	34.040,18
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00
- Wirtschaftsbetrieb	-1.419.854,74	-597.806,66	0,00	-2.017.661,40
- Friedh.-Bestattungsw.	-660.908,51	-588.181,88	100.000,00	-1.149.090,39
	-1.436.789,45	-1.565.040,26	100.000,00	-2.901.829,71
Jahresgewinn/-verlust				
- Abfall (Hoheitsbetrieb)	-350.873,90	-835.945,58	350.873,90	-835.945,58
- Abfallentsorgung (DSD)	-28.177,82	70.925,38	28.177,82	70.925,38
- Abwasserbeseitigung	528.155,86	825.127,13	-528.155,86	825.127,13
- Wirtschaftsbetrieb	-597.806,66	-611.512,23	597.806,66	-611.512,23
- Friedh.-Bestattungsw.	-588.181,88	-556.530,26	588.181,88	-556.530,26
	-1.036.884,40	-1.107.935,56	1.036.884,40	-1.107.935,56
	23.344.490,09	-2.144.819,96	1.036.884,40	22.236.554,53

Der Stadtrat hat am 10.03.2022 beschlossen, den Jahresgewinn 2019 der Einrichtung Abwasserbeseitigung in Höhe von 528,2 T€ der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Jahresverlust des Bereiches Abfallentsorgung von insgesamt 379,1 T€ (hoheitlicher Bereich: Jahresverlust i. H. v. 350,9 T€ und DSD-Bereich: Jahresverlust i. H. v. 28,2 T€) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresverlust des Bereiches Wirtschaftsbetriebe in Höhe von 597,8 T€ sowie der Jahresverlust des Friedhofs- und Bestattungswesens in Höhe von 588,2 T€ werden ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2020 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
Jahresabschluss	51.253,61	40.804,00	334,61	10.115,00	20.230,00
Interner Jahresabschluss	92.838,83	71.409,92	1.228,91	20.200,00	40.400,00
Urlaubsansprüche	54.700,00	54.700,00	0,00	88.200,00	88.200,00
SW-Abgabe 2016	111.729,00	111.729,00	0,00	0,00	0,00
SW-Abgabe 2017	92.531,00	0,00	0,00	0,00	92.531,00
SW-Abgabe 2018	121.873,00	0,00	0,00	0,00	121.873,00
SW-Abgabe 2019	156.821,00	0,00	0,00	0,00	156.821,00
SW-Abgabe 2020	0,00	0,00	0,00	160.178,00	160.178,00
Netzdokumentation 2018	50.839,08	50.839,08	0,00	0,00	0,00
Netzdokumentation 2019	52.857,43	52.857,43	0,00	0,00	0,00
Kalkulation Gebühren	9.832,66	0,00	0,00	2.500,00	12.332,66
Noch ausstehende Rechnungen	198.196,21	10.166,11	947,33	108.595,81	295.678,58
Anteilige LOB	0,00	0,00	0,00	104.108,59	104.108,59
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	32.207,00	32.207,00
Unterlassene Instandhaltung	195.755,00	0,00	0,00	0,00	195.755,00
Abräumen alter Gräber	67.750,00	22.250,00	0,00	0,00	45.500,00
Künftige Betriebsprüfungen	1.496,00	0,00	0,00	1.254,00	2.750,00
Archivierungsrückstellung	10.800,00	576,00	0,00	576,00	10.800,00
sonstige Rückstellungen	1.269.272,82	415.331,54	2.510,85	527.934,40	1.379.364,83
Gesamtbetrag Rückstellungen	1.269.272,82	415.331,54	2.510,85	527.934,40	1.379.364,83

Für Pensionsverpflichtungen, welche durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt werden, wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen (Blockmodell) erfolgte für die Handelsbilanz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 19.06.2013 und dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG- BGBI I Nr. 27 vom 28.05.2009, S. 1102). Bei der Bewertung nach der IDW-Stellungnahme ist eine Abzinsung mit einem fristadäquaten Marktzins vorzunehmen. Nach dem BilMoG ist hierfür der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre anzusetzen. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Als Rechnungszins wurde bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ein Rechnungszinssatz von 1,6% p.a. angesetzt.

Ein Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestanden folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
2020 (2019)	€	€	€	€
aus Förderdarlehen	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber Kreditinstituten	4.069.405,81 (4.337.284,90)	249.601,86 (270.079,19)	969.143,98 (971.931,87)	2.850.659,97 (3.095.273,84)
aus Lieferungen und Leistungen	712.892,22 (1.408.193,55)	712.892,22 (1.406.535,35)	0,00 (1.658,20)	0,00 (0,00)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	104.102,55 (67.098,28)	104.102,55 (67.098,28)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	4.886.400,58 (5.812.576,73)	1.066.596,63 (1.743.712,82)	969.143,98 (973.590,07)	2.850.659,97 (3.095.273,84)

Für sämtliche Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten und Pfandrechte bestellt.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus zwei längerfristigen Entsorgungsverträgen und mehreren kurzfristigen Verträgen zu abfallwirtschaftlichen Leistungen im BgA-Bereich. Die Aufwendungen im Jahr 2020 betragen hierfür 34 T€.

Daneben ist die Einrichtung durch die Beteiligung an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein (nachfolgend: GML), verpflichtet, ihre Abfälle aus Haushaltungen dieser zu überlassen.

Die abgeschlossene Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften zu Gunsten der GML wurde im Dezember 2017 geändert und die Bürgschaftssumme von 40,0 Mio. € auf 130,0 Mio. € erhöht. Für den EWF bedeutet diese Änderung, eine Erhöhung der maximalen Bürgschaftssumme von bisher 2,4 Mio. € auf 7,7 Mio. €. Durch Abschluss der Konsortialvereinbarung kann die GML die Finanzierung der beschlossenen IGNIS-Modernisierungsinvestition leisten. Das Investitionsvolumen für diese IGNIS-Maßnahme liegt bei rund 90-115 Mio. €.

Zum 31.12.2022 bestehen bei der GML mit Bürgschaften hinterlegte Darlehen in Höhe von 72,1 Mio. €. Bei einem derzeitigen Verbürgungsgrad in Höhe von 80% der Kreditsumme und einer Bürgschaftsquote von 5,9175 % ergibt sich eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 3,4 Mio. €.

Zur Absicherung der abgegebenen Ausfallbürgschaften im Rahmen des Gesellschafterverhältnisses mit der GML erfolgte die Bestellung einer erstrangigen Grundschuld in Höhe von 130,0 Mio. € auf das Grundstück der GML. Der Anteil der Stadt Frankenthal (Pfalz) beläuft sich auf 7,7 Mio. €.

Weitere Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

<u>1. Umsatzerlöse</u>	2020	2019
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	5.112.455,46	5.274.351,68
Abfallentsorgung (DSD)	311.228,20	241.013,38
Abwasserbeseitigung	6.152.944,64	5.838.634,33
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	1.865.237,00	1.848.335,59
Straßenunterhaltung	1.177.631,80	1.307.861,96
Grünanlagenpflege	2.685.700,28	2.724.390,60
Werkstätten / Hilfsbetriebe	1.626.813,77	1.590.598,27
Friedhofs- und Bestattungswesen	1.218.882,25	1.158.076,53
Zwischensumme	20.150.893,40	19.983.262,34
In den Erlösen enthaltene Verrechnungen zwischen den Betriebsteilen	-1.218.819,47	-1.268.312,71
	<u>18.932.073,93</u>	<u>18.714.949,63</u>

Ab 01.Mai 2018 wurden folgende Gebühren im Bereich Abfallentsorgung monatlich abgerechnet:

	Restabfallbehältnisse	Wertstoffbehältnisse	Bioabfallbehältnisse
	€	€	€
40 l Abfallbehälter	--	--	2,90
60 l Abfallbehälter	6,16	--	4,10
80 l Abfallbehälter	8,22	--	5,29
120 l Abfallbehälter	12,33	0,00	7,66
240 l Abfallbehälter	24,66	0,00	14,97
660 l Abfallbehälter	--	--	43,75
1.100 l Abfallbehälter	73,33	0,00	--

Der Bestand der aufgestellten Behälter hat sich zum 31.12.2020 wie folgt verändert:

Abfallbehälter	Restabfallbehältnisse		Wertstoffbehältnisse		Bioabfallbehältnisse	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
40 l	---	---	---	---	3.239	3.304
60 l	203	148	---	---	3.108	3.089
80 l	2.181	2.190	---	---	128	80
120 l	4.634	4.671	4.581	4.600	1.613	1.599
240 l	3.080	3.037	5.514	5.437	728	713
660 l	---	---	---	---	153	163
1.100 l	1.227	1.205	2.326	2.271	---	---
Gesamt	11.325	11.251	12.421	12.308	8.969	8.948

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde eine Schmutzwassermenge von 2.455.124 cbm (Vorjahr: 2.328.796 cbm) durch die Stadtwerke abgerechnet. Die beitragspflichtige Abflussfläche für den wiederkehrenden Oberflächenwasserbeitrag belief sich im Jahr 2020 auf 3.938.207 qm (Vorjahr: 3.925.725 qm).

Abwasserentgelte

Die Benutzungsgebühr je cbm Schmutzwasser betrug ab 01.01.2020 1,44 € (Vorjahr: 1,40 €) und der wiederkehrende Beitrag für Oberflächenwasser betrug ab 01.01.2020 0,43 € (Vorjahr: 0,40 €) je qm.

<u>Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf</u>	2020	2019
	€	€
Entgeltsaufkommen je Einwohner	76,70	85,75
Entgeltsbedarf (einschließlich Eigenkapitalverzinsung je Einwohner)	67,64	69,78
Mindestentgeltbedarf je Einwohner	61,58	63,62

Die Umsatzerlöse in den Bereichen Straßenreinigung, Winterdienst, Transportwesen, Straßenunterhaltung, Grünanlagenpflege und Werkstätten/Hilfsbetriebe betreffen ausschließlich Leistungen an die Stadtverwaltung Frankenthal, die im Auftragsverhältnis erbracht wurden, sowie interne Leistungen der Hilfsbetriebe.

Im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurden Gebühren in Höhe von 512 T€ für Grabnutzungsrechte und Verlängerungen von Grabstätten vereinnahmt. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Grabnutzungsgebühren und Gebühren für Verlängerung des Nutzungsrechtes an

Wahlgrabstätten werden erst in den Folgejahren zeitanteilig über die Laufzeit des Nutzungsrechts aufgelöst. Sie fließen in der Bilanz in den Sonderposten für Grabnutzungsrechte mit ein und werden nicht in den Erlösen ausgewiesen.

Die Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens wurden mit der 1. Änderungssatzung vom 12.02.2020 für die neuen Urnengrabstätten in Urnengemeinschaftsanlagen angepasst.

Im Kalenderjahr 2020 beträgt die Auflösung des Sonderpostens 516 T€, welche als Umsatzerlös ausgewiesen wurde.

Die Erlöse aus Dienstleistungen basieren ebenfalls auf der Friedhofsgebührensatzung und betragen 268 T€. Die Erlöse für gebührenneutrale Leistungen (ohne Zuschüsse) betragen 420 T€. Diese betreffen u.a. den Parkanteil des Hauptfriedhofes.

Bezuschusst wurden von Fremden Dritten die Erhaltung der Kriegsgräber, die Erhaltung der Gräber auf dem alten jüdischen Friedhof und das Denkmal für die Bombenopfer, welches sich auf dem Hauptfriedhof in Frankenthal befindet. Die externe Zuschusshöhe beträgt 14 T€.

<u>2. Sonstige betriebliche Erträge</u>	2020	2019
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	190.482,21	194.044,37
Abfallentsorgung (DSD)	11.313,14	1.782,55
Abwasserbeseitigung	172.914,31	110.689,08
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	7.273,71	9.451,77
Straßenunterhaltung	6.714,59	5.899,97
Grünanlagenpflege	20.363,32	17.998,87
Werkstätten / Hilfsbetriebe	10.048,40	8.609,90
Friedhofs- und Bestattungswesen	34.790,49	12.224,20
Zwischensumme	453.900,17	360.700,71
In den Erträgen enthaltene Verrechnungen zwischen den Betriebsteilen	-201.012,07	-204.996,35
	252.888,10	155.704,36

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 190 T€ bei der Einrichtung Abfallentsorgung Hoheitsbetrieb betreffen im Wesentlichen mit 182 T€ Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen durch die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wirtschaftsbetrieb. Bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung sind im Wesentlichen Mieteinnahmen in Höhe von 40 T€ und Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 7 T€ zu verzeichnen. Hinzu kommen Vergütungen für die Raumnutzung im Nachtweideweg in Höhe von 19 T€ sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 107 T€. Im Bereich des Wirtschaftsbetriebes sind die größten Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge, Personalkostenzuschüsse mit 19 T€, die Erträge aus Schadenersatzleistungen mit 11 T€ sowie aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen mit 12 T€. Weiterhin sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1,8 T€ berücksichtigt. Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen

weist unter der Position sonstige Erträge im Wesentlichen den Mietertrag der Wohnung im Schlachthausweg mit 4,5 T€ sowie periodenfremde Erträge mit 23 T€ aus.

<u>3. Personalaufwand</u>	2020	2019
	€	€
Löhne	5.852.313,61	5.770.437,86
Gehälter und Beamtenbezüge	2.717.725,01	2.576.059,07
Soziale Abgaben	1.673.344,29	1.667.198,02
Aufwendungen für Altersversorgung	707.804,96	702.815,82
Beihilfen	2.045,07	4.927,80
	10.953.232,94	10.721.438,57

Im Berichtsjahr waren beim EWF 3 Beamtinnen, 49 Beschäftigte in der Verwaltung einschließlich der Stellen Funktionspersonal (4 unbesetzte Stellen; Stand 30.06.2020) sowie 159 Beschäftigte im gewerblichen Bereich (13 unbesetzten Stellen; Stand 30.06.2020) sowie 4 teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte angestellt. Im Jahr 2020 gab es eine Stellenmehrung um 1,5 Stellen. Es wurden 4 Auszubildende im Bereich der Wirtschaftsbetriebe in der Grünpflege beschäftigt.

Die durchschnittliche, nach HGB ermittelte Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

Beamte	3
Angestellte	55
Gewerblicher Bereich	<u>155</u>
Auszubildende	<u>4</u>
	<u>217</u>

<u>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	2020	2019
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	421.656,04	413.099,40
Abfallentsorgung (DSD)	67.355,34	125.125,07
Abwasserbeseitigung	481.724,41	459.915,88
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	103.439,28	108.258,48
Straßenunterhaltung	50.121,18	47.751,37
Grünanlagenpflege	168.305,99	158.235,22
Werkstätten / Hilfsbetriebe	137.849,69	134.879,63
Friedhofs- und Bestattungswesen	156.474,18	161.865,12
Zwischensumme	1.589.926,11	1.609.130,17
In den Erlösen enthaltene Verrechnungen zwischen den Betriebsteilen	-119.573,94	-128.630,62
	1.467.352,17	1.480.499,55

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung der Verwaltungskostenbeitrag (150 T€), die Kosten der Nutzung der Gebäude und Anlagen (84 T€) und die Kosten für die Leistungen der Stadtwerke (61 T€) enthalten. Bei der Einrichtung Abfallentsorgung sind mit 145 T€ ebenfalls der Verwaltungskostenbeitrag und mit 99 T€ die Kosten für die Leistungen der Stadtwerke als hauptsächliche sonstige betriebliche Aufwendungen aufzuführen. Beim Wirtschaftsbetrieb sind als die größten Positionen der Verwaltungskostenbeitrag (130 T€) und die Kosten für die Nutzung der Gebäude und Anlagen (103 T€) aufzuführen. Beim Friedhofs- und Bestattungswesen sind die Kosten für Gebäudereinigung mit 36 T€ und der Verwaltungskostenbeitrag mit 36 T€ die wesentlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt

für Abschlussprüfungsleistungen 10 T€.

Betriebsleitung

Frau Astrid Anders, Betriebsleiterin

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf Angaben über die Gesamtbezüge der Werkleitung verzichtet.

Betriebsausschuss

Gemäß § 5 der Betriebssatzung für den EWF ist der Betriebsausschuss für die Beratung der Angelegenheiten des Betriebes zuständig.

Im Jahr 2020 gehörten dem Ausschuss folgende Personen an:

Herr Bernd Knöppel (Bürgermeister, Vorsitzender)
RM Karl Ober (Rentner)
RM Adolf José König (Chemikant)
Herr Hugo Campidelli (IT Solution Architect)
Herr Ulrich Fleischmann (Dipl. Ingenieur / Dipl. Betriebswirt)
RM Anne Gauch (Medizinisch-Technische Assistentin)
RM Uwe Bürkle (Unternehmer und Kfz-Sachverständiger)
RM Heike Haselmaier (Betriebswirtin)
Herr Durak Alpyildiz (Chemiefacharbeiter)
Frau Susanne Caspers (kaufmännische Sachbearbeiterin)
Herr Baha Gürüz (Angestellter öffentlicher Dienst)
Herr Fabian Haag (Gewerkschaftssekretär)
Herr Jürgen Maring (selbstständiger Eventmanager)
Herr Martin Svoboda (Serviceleiter)
RM Reiner Wagner (Lagerrist)

Zuzüglich Beschäftigtenvertreter (beratend):

Herr Jens Becke (EWF Abt. Stadtentwässerung)
Herr Michael Bros (EWF Abt. Stadtentwässerung)
Herr Harald Schill (EWF Abt. Werkstätten)
Herr Ralf Schüttler (EWF Abt. Stadtentwässerung)
Herr Dieter Peetzen (Hausmeister) – seit 26.10.2020

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Die Ausbreitung des Sars-CoV-2-Virus sowie seiner diversen Mutationen und die daraus resultierende weltweite Pandemie führten in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin zu Einlassbeschränkungen bei Geschäfts- und Gastronomiebetrieben sowie zur Absage vieler öffentlichen Veranstaltungen. Dies hatte ebenfalls Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des EWF.

Zudem führten die gestiegenen Energiepreise aufgrund des Krieges in der Ukraine sowie die allgemeine Inflation in Deutschland ebenfalls zu einer Belastung der Ertragslage des EWF.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des EWF auswirken können, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Gewinnverwendung/Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal beläuft sich im Jahr 2020 auf 1.107.935,56 € und verteilt sich wie folgt auf die Betriebsteile:

Abwasserbeseitigung:		Jahresgewinn	825.127,13 €
Abfallentsorgung:		Jahresverlust	765.020,20 €
Hoheitlicher Bereich:	Jahresverlust	835.945,58 €	
DSD Bereich:	Jahresgewinn	70.925,38 €	
Wirtschaftsbetrieb:		Jahresverlust	611.512,23 €
Friedhofs- und Bestattungswesen:		Jahresverlust	556.530,26 €

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn des Betriebsteils Abwasserbeseitigung in Höhe von 825.127,13 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresgewinn des Betriebes gewerblicher Art Duales System Deutschland (BgA DSD) in Höhe von 70.925,38 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresverlust der Betriebsteile hoheitliche Abfallentsorgung in Höhe von 835.945,58 € wird auf neuer Rechnung vorgetragen.

Die Jahresverluste des Wirtschaftsbetriebes in Höhe von 611.512,23 € und des Friedhofs- und Bestattungswesen in Höhe von 556.530,26 € werden auf neue Rechnung vorgetragen und sind gemäß den Drucksachen XVII/3499 (Verlustausgleich Wirtschaftsbetrieb) und XVII/0064 (EWF Wirtschaftsplan 2020) vom Einrichtungsträger auszugleichen.

Wie bereits im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 (DR XVII/0064) vorgesehen, erfolgt ein Verlustausgleich im Bereich Friedhof- und Bestattungswesen in Höhe von 100.000,00 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Betriebes gewerblicher Art Duales System Deutschland (BgA DSD). Wir verweisen hierzu auf die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals. Durch die Rücklagenauflösung entsteht Kapitalertragsteuer (KapESt) und Solidaritätszuschlag auf die KapESt in Höhe von insgesamt 15.825,00 €.

Frankenthal, den 15. November 2023

Astrid Anders
Betriebsleiterin

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB
FRANKENTHAL (PFALZ)